

Informationsvorlage

Nr. HA/011/2023

Aktenzeichen	023.529,902.4162.4	Datum: 24.10.2023
Federführendes Amt	Kämmereiamt	
Amtsleiter/in	Ulrich Landwehr	Tel.: 07261 404-340

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	14.11.2023	öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	14.11.2023	öffentlich
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales	Vorberatung	14.11.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung der Stadt Sinsheim für das Jahr 2024 - Beratung Entwurf Ergebnis- und Finanzhaushalt

Vorschlag / Ergebnis:

Der Hauptausschuss, der Ausschuss für Technik und Umwelt und der Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales beraten den von der Verwaltung in der Gemeinderatssitzung am 24.10.2023 eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung 2024 für den Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Die Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2024 ist in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15. Dezember 2023 vorgesehen.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 24.10.2023 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2024 eingebracht.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich nach wie vor in einer Schwächephase. Die Produktion im Baugewerbe ist im Zuge der drastisch gestiegenen Material- und Finanzierungskosten deutlich eingebrochen. Die Auswirkungen der Energiepreiskrise und die nach wie vor hohe Inflation tragen zudem zur konjunkturellen Schwäche bei. Die europäische Zentralbank (EZB) hat den Leitzinssatz auf 4,5 % angehoben, um der Rekordinflation im Euroraum entgegenzuwirken. Der Leitzinssatz hat sich zum zehnten Mal in Folge seit Juli 2022 erhöht. Die Wirtschaft wird durch die steigenden Kreditzinsen infolge der Zinserhöhungen der EZB weiter belastet.

Die deutschen Wirtschaftsinstitute senken die Wirtschaftsprognose und erwarten für das Jahr 2023 einen Rückgang der deutschen Wirtschaftsleistung um 0,4 %. Im Jahr 2024 soll die Konjunktur nach der Herbstprojektion der Bundesregierung um 1,3 % wieder ansteigen.

Die am 18.07.2023 überlassenen Orientierungsdaten basieren auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2023. Der Arbeitskreis Steuerschätzung rechnet für die Gesamtheit aller Städte und Gemeinden mit geringeren Steuererträgen infolge den Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen (insbesondere Inflationsausgleichsgesetz sowie das Jahressteuergesetz) gegenüber der Steuerschätzung vom Oktober 2022.

Der Planentwurf 2024 geht von folgenden Eckdaten aus:

	2024 €	Vorjahr €
➤ Ergebnishaushalt		
- Ordentliche Erträge:	117.394.000	105.043.000
- Ordentliche Aufwendungen:	117.557.000	106.333.000
- Ordentliches Ergebnis:	- 163.000	- 1.290.000
- veranschlagtes Sonderergebnis:	0	0
- Veranschlagtes Gesamtergebnis:	- 163.000	- 1.290.000
➤ Finanzhaushalt		
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	29.135.000	17.025.000
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	45.036.000	30.693.000
- veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit:	- 15.901.000	- 13.668.000
- geplante Kreditneuaufnahmen	8.700.000	9.900.000
- Liquiditätsabbau	- 4.314.900	- 1.733.200
- Verpflichtungsermächtigungen	26.657.000	27.888.000

Der Haushaltsentwurf weist im **Ergebnishaushalt** ein **negatives ordentliches Ergebnis** in Höhe von **– 0,163 Mio. €** aus. Ein in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichener Ergebnishaushalt kann nicht erzielt und die nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht geforderte Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs kann erneut nicht erreicht werden.

Der **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf** des Ergebnishaushaltes sollte mindestens so hoch sein, wie die Auszahlungen für die ordentlichen Tilgungen (1.600.000 €). Der Restbetrag dient zur teilweisen Finanzierung der Investitionen (Nettoinvestitionsrate). Der Ergebnishaushalt weist im Jahr 2024 einen **Zahlungsmittelüberschuss** in Höhe von

4,486 Mio. € aus (frühere Zuführungsrate vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt) und ist zur Finanzierung der Tilgungsleistungen für Kredite in Höhe von 1.600.000 € ausreichend. Die **Nettoinvestitionsrate** beträgt **2,886 Mio. €**.

Im Haushaltsentwurf sind im **Finanzhaushalt** Investitionen von rd. **45,036 Mio. €** (Vorjahr 30,693 Mio. €) veranschlagt.

Bedingt durch den hohen Anteil an bereits laufenden, in früheren Jahren begonnener Investitionsmaßnahmen und durch neue zukunftsweisende Investitionen ist zur teilweisen Finanzierung des investiven Bereichs des Finanzhaushalts eine **Kreditaufnahme in Höhe von 8,700 Mio. €** notwendig. Dies führt durch Zins- und Tilgungsleistungen in den Folgejahren zur weiteren Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraums.

Die Herbst-Steuerschätzung findet vom 24.10.-26.10.2023 in Potsdam statt. Die Bekanntgabe über das regionalisierte Ergebnis der Herbst-Steuerschätzung für die Kommunen erfolgt in den darauffolgenden Tagen. Die Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden für das Jahr 2024 neu festgesetzt. Die Aktualisierung der Daten erfolgt nach der Ende Oktober 2023 stattfindenden **Herbststeuerschätzung, die maßgeblichen Einfluss auf die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommune haben**. Die Anpassung der Orientierungsdaten sowie die nach den Vorberatungen weiteren, eingetretenen Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsentwurf werden in Form einer zusätzlichen Tischvorlage zur Sitzung bereitgestellt.

Im verwaltungsinternen Planentwurf für 2024, in dem alle seitens der Fachämter für notwendig erachteten Maßnahmen enthalten sind, wurden bereits zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen zur Reduzierung der Kreditermächtigung 2024 vorgenommen.

Es besteht für die **kommenden Haushaltsberatungen** wiederum die Verpflichtung, mögliche finanzielle Verbesserungen in **vollem Umfang zur Verminderung des Kreditbedarfes** zu verwenden.

Dies dokumentiert auch die, wie bereits in den Vorjahren, nur **unter Auflagen erteilte Genehmigung** der **Haushaltssatzung** für das **Jahr 2023** durch das Regierungspräsidium Karlsruhe. Zur Erhaltung der dauerhaften Leistungsfähigkeit ist eine Reduzierung der immer noch deutlich überdurchschnittlichen Verschuldung anzustreben.

Auch die von der Verwaltung über das Haushaltsjahr 2024 hinausgehende erstellte **Finanzplanung** für die Jahre bis einschließlich 2027 dokumentiert eine **weiterhin angespannte finanzielle Situation**. Zur Finanzierung der umfangreichen Investitionsmaßnahmen sind exorbitant hohe neue Kreditaufnahmen notwendig, die im Gesamtergebnis bei einer Realisierung zu einer deutlichen Erhöhung der Neuverschuldung führen.

Aufgrund der Vorgaben des neuen Haushaltsrechts kommt dem Finanzplanungszeitraum eine wesentlich größere Bedeutung zu, als das bisher im kameralen System der Fall war. Deshalb sind im neuen Haushalt alle Jahre des Finanzplanungszeitraums (2024 – 2027) nebeneinander dargestellt, um die geplante finanzielle Entwicklung in diesen Jahren positionsgenau zu zeigen. Diese Finanzplanung ist zusätzlich zum jahresbezogenen Haushaltsplan vom Gemeinderat mit zu beschließen.

Die **Finanzplanung bis 2027 für den Ergebnishaushalt** weist folgende Überschüsse /Defizite beim ordentlichen Ergebnis aus:

- | | |
|--------|----------------|
| • 2025 | 0,568 Mio. € |
| • 2026 | - 3,021 Mio. € |
| • 2027 | - 3,965 Mio. € |

Der Ergebnishaushalt weist in den Finanzplanungsjahren 2026 und 2027 in der Summe damit einen hohen Fehlbetrag aus und der Ressourcenverbrauch kann nicht erwirtschaftet werden. Das städtische Gesamtvermögen verringert sich dadurch deutlich. Der Ausgleich der Aufwendungen durch die Erträge dient der intergenerativen Gerechtigkeit, wonach jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen durch Entgelte und Abgaben wieder ersetzen soll, um die nachfolgenden Generationen nicht damit zu belasten.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat bei der Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 dringend empfohlen, neben dem Investitionsprogramm auch den Ergebnishaushalt auf Sparmöglichkeiten und ggf. auch Steigerungen der Ertragsmöglichkeiten zu untersuchen, um das ordentliche Ergebnis zu verbessern sowie die Fehlbeträge in den Jahren 2026 und 2027 zu vermeiden. Die eigenen Konsolidierungsbemühungen werden vom Regierungspräsidium Karlsruhe begrüßt und sollen auch weiterhin unvermindert fortgeführt bzw. ausgebaut werden, um eine nachhaltige Verbesserung im Ergebnishaushalt zu erzielen.

Die **Finanzplanung bis 2027 für den Finanzhaushalt** weist ein weiterhin **hohes Investitionsvolumen** aus. Insgesamt geht das Investitionsprogramm in den Jahren 2025 – 2027 von rd. **80,7 Mio. €** aus.

Zur Finanzierung sind u.a.

- Investitionszuwendungen mit 4,288 Mio. €
- Veräußerungserlöse u.a. aus Grundstücks- und Gebäudeveräußerungen mit insgesamt 14,439 Mio. €
- Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit mit 5,311 Mio. €
- und weitere Kreditaufnahmen von 50,800 Mio. €

notwendig.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Stadtkämmerer